

Badeordnung Schwimmbad Konolfingen



1. Das Schwimmbad ist Eigentum der Gemeinde Konolfingen.
2. Jeder Besucher bzw. Badegast anerkennt mit dem Erwerb der Eintrittskarte die vorliegende Badeordnung.
3. Die Aufsicht und der Betrieb des Schwimmbads liegen in der Verantwortung des diensthabenden Badmeisters.
4. Personen mit ansteckenden Krankheiten ist der Zutritt zum Schwimmbad untersagt.
5. Personen, welche gegen Gesetze, die Badeordnung oder Anweisungen des Schwimmbadpersonals verstossen, können aus der Anlage weggewiesen werden. Im Wiederholungsfall kann das Schwimmbadpersonal, in Absprache mit der Abteilung Bau, ein Hausverbot verhängen.
6. **Öffnungszeiten:**
Das Schwimmbad ist gemäss den im Eingangsbereich angeschlagenen Zeiten geöffnet.
Bei schlechter Witterung können die Öffnungszeiten verkürzt, oder das Schwimmbad ganz geschlossen werden. Die Schliessung der Badi wird 30 Minuten vorher bekannt gegeben.
7. Bei mutwilliger Beschädigung der Anlage ist Schadenersatz zu leisten. Für Minderjährige haften die Erziehungsberechtigten.
8. Bei Unfällen und Schäden, welche auf das Nichtbeachten der Badeordnung oder der Anweisungen des Badeaufsichtspersonals zurückzuführen sind, wird jegliche Haftung abgelehnt.
9. Die Betreiberin des Schwimmbads lehnt jegliche Haftung für Gegenstände ab, welche in den Garderoben oder im übrigen Badeareal deponiert werden. Wertsachen können an der Kasse abgegeben werden.
10. Hinweise und Beschwerden gegenüber dem Schwimmbadpersonal, sind schriftlich an die Abteilung Bau der Gemeinde Konolfingen zu richten.

Auf dem Areal des Schwimmbads sind verboten:

- Ins Wasser stossen/werfen von Personen.
- Die Verwendung von Schwimmhilfen in den Schwimmer- und Sprungbecken.
- Essen, trinken und rauchen im Bassinbereich.
- Die Benutzung von Fahrrädern oder fahrzeugähnlichen Geräten.
- Das Fussballspielen.
- Fotografieren ohne Einwilligung der beteiligten Personen.
- Das Mitbringen von Haustieren.

Zudem sind die folgenden Verhaltensregeln zu beachten:

- Ungeübte Schwimmer sowie Personen mit Epilepsie oder ähnlichen Erkrankungen dürfen die Schwimmbecken nur in Begleitung eines geübten Schwimmers benützen.
- Kinder unter 10 Jahren müssen von einer erwachsenen Person begleitet sein.
- Die Schwimmbecken dürfen nur mit Badekleidern benützt werden. Auch Kleinkinder müssen Badehosen oder Badewindeln tragen.
- Vor jedem Betreten der Becken muss geduscht werden.
- Andere Gäste dürfen nicht gefährdet werden. Insbesondere bei Sprüngen ins Wasser ist auf Badende Rücksicht zu nehmen.
- Die Anlage ist sauber zu halten. Abfälle müssen in die Abfalleimer entsorgt werden.
- Alle Fahrzeuge sind vor dem Schwimmbad auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.
- Glasgefässe (Flaschen, Gläser etc.) dürfen aus Sicherheitsgründen nicht auf die Liegewiese mitgenommen werden.
- Radios und anderen Musikgeräten dürfen nur mit Kopfhörer benützt werden.
- Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben.